

Ausschreibung Personalwirtschaftssystem an der Universitätsmedizin Rostock

- Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb -

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsgegenstand	3
2. Unternehmen.....	3
2.1. Allgemeines Unternehmensportrait.....	3
2.2. IT-Landschaft	4
2.2.1 Technische Anforderungen an die Installation.....	4
2.2.2 Technische Anforderungen an die Anwendung	4
2.3. Derzeit eingesetzte Software	5
2.4. Erstellung eines betriebsbereiten Gesamtsystems.....	5
2.4.1 Dokumentation	5
3. Rahmenbedingung für die Leistungserbringung	5
3.1. Lizenzen	5
3.2. Einführung und Schulung.....	6
3.3. Anforderungen zum Wartungs- und Software-Pflegevertrag.....	6
3.4. Servicelevel / Fehlermanagement.....	7
3.5. Datenschutz	7
4. Katalog der anzubietenden Leistungen.....	7
5. Preisangaben	7
6. Angebotsbewertung	8

1. Auftragsgegenstand

Die Universitätsmedizin Rostock (UMR) plant die Einführung einer modernen Personalmanagement Software – HCM System – inklusive einer vollumfänglichen Gehaltsabrechnung. In Verbindung damit soll vollintegriert oder per Schnittstelle verbunden eine Zeitwirtschafts - und Zeiterfassungssoftware eingeführt werden (Los 1 – Dienstplanung und Zeitwirtschaft / Los 2 – Personalmanagement).

Die Anwendungen müssen in der Lage sein, alle Prozesse der Personalwirtschaft der UMR und ihrer Tochtergesellschaften abzubilden und technisch zu unterstützen:

Los 1 – Dienstplanung und Zeitwirtschaft / Los 2 – Personalmanagement

- Personalmanagement
- Personalabrechnung
- Dienstplanmanagement
- Zeitwirtschaft
- Bewerbermanagement
- Reisekostenmanagement
- Personalberichtswesen

Im Rahmen der Anwendungsbetreuung muss die Pflege des Systems, das Einspielen von Updates hinsichtlich gesetzlicher Änderungen sowie die Implementierung von neuen Lösungen nach den Vorgaben des Gesetzgebers angeboten werden.

Nachfolgeprodukte, die innerhalb der Projektumsetzung, bzw. der Gewährleistung vom Bieter auf den Markt gebracht werden, sind zu den angebotenen Preisen und Konditionen des abgelösten Produktes anzubieten. Technische Innovationen und Neuentwicklungen sind während des laufenden Vertragsverhältnisses anzubieten. Die Universitätsmedizin Rostock hat die Möglichkeit, diese Modelle im Rahmen des geschlossenen Liefervertrages zu beziehen.

Grundsätzlich sind nur on Premise-Lösungen anzubieten.

Als Nebenangebot sind Cloudlösungen (SaaS) zugelassen. Hier gelten dieselben Anforderungen wie an eine on Premise-Lösung. Hierbei müssen zusätzlich ein Datenschutzkonzept und eine Referenz eines Unternehmens mit mind. 1000 Mitarbeitern abgegeben werden. Nebenangebote werden entsprechend der Wertungsmatrix der Leistungsbeschreibung gewertet.

2. Unternehmen

2.1. Allgemeines Unternehmensportrait

Die Universitätsmedizin Rostock ist ein Maximalversorger für die Region Rostock. Dies bedeutet, dass sie die gesamte Palette der Therapien für ihre Patienten anbietet. Dafür stellt sie 1.123 Betten für ihre Patienten bereit. Als Teilkörperschaft der Universität Rostock dient die UMR auch der Erfüllung der Aufgaben in Forschung und Lehre. Damit nimmt die UMR nicht nur Aufgaben in der Krankenversorgung wahr, sondern dient auch der ärztlichen Aus- Fort- und Weiterbildung sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung des medizinischen Personals.

Die UMR mit ihren angeschlossenen Tochtergesellschaften beschäftigt mehr als 4.500 Mitarbeiter.

Die Unternehmensstruktur der UMR inklusive der Tochterfirmen wird in SAP HCM derzeit über Kostenrechnungskreise, Personalbereiche und Buchungskreise abgebildet. Wegen der Vielzahl der unterschiedlichen Tarife und Zahlungstermine werden in SAP HCM derzeit etwa 20 Tarifarten und 5 Abrechnungskreise verwendet, die eine laufende Anpassung und Pflege benötigen. Neben den Standard-Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes für Landeseinrichtungen (TV-L und TV-Ärzte) werden an der UMR vor allem eigene Haustarifverträge zur Anwendung gebracht. Innerhalb der Tochterfirmen gelten darüber hinaus mehrere Branchen-Tarifverträge.

2.2. IT-Landschaft

Die zentralen SAP-Installationen sind SAP ERP, SAP ERP HCM, SAP BW und der SAP Solutionmanager. Die Systeme sind als Drei-System-Landschaft implementiert (Entwicklungssystem/Qualitätssicherungssystem/Produktivsystem). Weiterhin werden als zusätzliche Server BusinessConnector und AdobeDocumentServer betrieben.

SAP	Version	Enterprise Extensions
REWE	SAP ERP 6.0 EHP 7	ISH, ISH-MED, ISH-ACM
HCM	SAP ERP 6.0	EA-HR, EA-PS, EA-TRV

SAP läuft als Unicode-System und die verwendete Datenbank ist MaxDB. Die UMR erbringt durch das Dezernat IT (D 05) die Systemadministration und das ordnungsgemäße Backup. Weiterhin wird hier das Systemmonitoring durchgeführt.

Der Remote-Zugriff für externe Dienstleister und Support-Firmen auf das UMR-Netzwerk wird über zwei verschiedene VPN-Lösungen (Cisco, Palo Alto) bereitgestellt. Zukünftige Anbindungen erfolgen über das Palo Alto VPN.

2.2.1 Technische Anforderungen an die Installation

Folgende Anforderungen werden an die Installation gestellt:

- Aufbau einer Hochverfügbarkeitslösung für die juristisch relevanten (Log-) Daten (bitte in der Angebotspräsentation berücksichtigen)
- Trennung der Instanzen über die beiden Rechenzentren
- Einbindung in Datensicherungsverfahren HP Data Protector
- Einbindung in die Monitoring-Lösung Solarwinds zur Anzeige im Monitoring
- Betrieb auf x86-Hardware mit SLES 12 oder Windows Server 2016 unter vSphere 6 bevorzugt
- Bereitstellung von Standard-Installationsverfahren
- Authentifizierung administrativer Benutzer via Active Directory (LDAPS, RADIUS, Tacacs+) bzw. SAML

2.2.2 Technische Anforderungen an die Anwendung

Bitte beschreiben Sie folgende Aspekte für die aufzubauende Infrastruktur:

- Hardwareanforderungen
- Speicheranforderungen
- Netzbandbreiten
- Skalierbarkeit
- Unterstützte Hardware

Optional ist die Hardware anzubieten. Bitte auf einer gesonderten und entsprechend gekennzeichneten Anlage.

Windows-Server

Der Großteil der Anwendungen der UMR wird auf ca. 450, größtenteils virtuellen Windows Servern 2008 R2 / 2012 R2 / 2016 betrieben. Überwacht werden Anwendungs- und Infrastrukturserver, Microsoft Exchange, Microsoft SQL Server, Microsoft NPS, Fileserver, Storage und Active-Directory. Die Anwendungsserver und Infrastrukturkomponenten müssen per SIEM überwacht und Alarime bzw. Reports in Echtzeit erstellt werden.

Unix Server

Auf Linux- / Unix-Servern werden deutlich weniger Anwendungen betrieben, dafür die businesskritischen. Der Betrieb dieser Anwendungen erfolgt auf ca. 130 virtuellen Linux Servern (NetOS, Debian, RedHat, SLES, Ubuntu). Diese müssen ebenso wie die darauf laufenden Middleware-Komponenten (Datenbanken, Applikation Server) und Anwendungen per SIEM überwacht werden. Auch hier besteht die Notwendigkeit, Alarme bzw. Reports in Echtzeit erstellen zu können.

Netzwerkkomponenten

Im Netzwerk-Umfeld sind ca. 550 Netzwerkgeräte zur Überwachung angebunden. Diese müssen per SIEM überwacht werden, Alarme in Echtzeit und Reports müssen erstellt werden können. In die Auswertungen sind die VPN-Gateways einzubinden.

2.3. Derzeit eingesetzte Software

Aktuell ist in der UMR ein SAP ERP HCM- System im Einsatz. Dieses soll durch ein neues System ersetzt werden. Die Personalabteilung hat aktuell folgende Teilkomponenten des SAP HCM im Einsatz:

- Personalmanagement (PA)
- Personalabrechnung (PY)
- Personalzeitwirtschaft und Personaleinsatzplanung (PT)
- Organisationsmanagement (OM)
- Personalkostenplanung (CP)

Darüber hinaus setzt die Personalabteilung zur Abrechnung der Reisekosten das Reisemanagement (FI-TV) ein.

2.4. Erstellung eines betriebsbereiten Gesamtsystems

Neben der Lieferung der ausgeschriebenen (Hard)- und Software (Hardware optional) hat der Auftragnehmer die einzelnen Komponenten zu installieren, dokumentieren und betriebsbereit an den Auftraggeber zu übergeben.

Die Auftragsabwicklung orientiert sich an dem zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber erstellten Projektplan. Dieser wird nach Zuschlagserteilung erarbeitet und enthält die konkreten Produkte und Mengenangaben, Liefer- und Leistungstermine sowie die Lieferadressen.

Anhand des Projektplans wird mit dem Auftragnehmer ein Zahlungsplan für das Projekt erarbeitet. Die Konfiguration der Komponenten ist nach den Vorgaben des Auftraggebers durchzuführen. Die Konfiguration ist vom Auftragnehmer zu sichern.

Der Auftragnehmer hat das Gesamtsystem an den Auftraggeber zu übergeben. Die Abnahme definiert sich in der betriebsfertigen produktiven Übergabe an die UMR.

2.4.1 Dokumentation

Spätestens zur Abnahme des Gesamtsystems sind dem Auftraggeber sämtliche Dokumentationsunterlagen in deutscher Sprache zu übergeben. Insbesondere sind die Zugangsdaten der Komponenten sowie die Konfiguration dem Auftraggeber zu überlassen.

Sämtliche Dokumente sind in Papierform sowie auf einem Datenträger (CD oder DVD) dem Auftraggeber zu überlassen.

3. Rahmenbedingung für die Leistungserbringung

3.1. Lizenzen

Ziel ist es eine Campuslizenz für die Universitätsmedizin Rostock und deren Tochterunternehmen zu erwerben. Wenn ein Angebot einer Campuslizenz nicht möglich ist, erläutern die Bieter bitte detailliert das angebotene Lizenzmodell.

3.2. Einführung und Schulung

Der Auftraggeber beauftragt ein Gesamtwerk, bestehend aus der Überlassung von Standardsoftware, deren Anpassung an die Belange des Auftraggebers, der Erbringung von Schulungsleistungen und der Inbetriebnahme des Gesamtsystems mit abschließender Gesamtabnahme.

Teilabnahmen werden nur dann vorgesehen, wenn einzelne Systembestandteile für sich nutzbar und teilabnahmefähig sind.

Wir fordern mit der Angebotsabgabe ebenfalls ein Konzept zur Einführung der neuen Software:

- Meilensteine, Projektvorgehen und Zeitplan
- Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers
- Altdatenmigration
- deutschsprachiger Projektleiter des AN ist zu stellen

Ebenfalls fordert der Auftraggeber die Erläuterung des Schulungskonzeptes (gemäß der unterschiedlichen Anwendergruppen) und die Go Live / Post Go Live Unterstützung. Konkretisieren Sie hier nach Rollen, Inhalten und Aufwänden.

Die Erstellung von Schulungsunterlagen ist Bestandteil des Festpreises.

Alle kundenspezifischen Einrichtungen (Customizing) müssen dokumentiert und als fachliche Systemdokumentation bereitgestellt werden. Die kundenspezifische technische Installation wird dokumentiert und als technische Systemdokumentation bereitgestellt.

3.3. Anforderungen zum Wartungs- und Software-Pflegevertrag

Es muss die angebotenen Pflegeleistungen in der pauschalierten jährlichen Pflegegebühr enthalten sein – das betrifft:

- Störungen im Zusammenhang mit den Applikationsmodulen müssen durch den Anbieter oder direkt vom Hersteller bearbeitet werden. Es muss die Möglichkeit bestehen, Störungen über Telefon oder E-Mail an eine zentrale Stelle zu melden. Diese Stelle fungiert als alleiniger Ansprechpartner über alle Phasen einer Störungsbearbeitung.
- Eine Störungsmeldung muss werktags von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr möglich sein. Optional muss eine Erreichbarkeit für 24x5 angeboten werden. Eine Reaktion auf eingehende Störungsmeldungen muss innerhalb von 4 Stunden innerhalb der vereinbarten Servicezeiten erfolgen.
- die ständige technologische Weiterentwicklung der Standardsoftware in Bezug auf Betriebssystem, Datenbankversionen etc.
- die ständige fachliche Weiterentwicklung in Bezug auf gesetzliche und tarifliche Änderungen
- die ständige fachliche Weiterentwicklung in Bezug auf das gesetzlichen und betriebliche Meldewesen
- die Softwareaktualisierung erfolgt über standardisierte Setup Routinen
- die Softwareaktualisierung im Zusammenhang mit gesetzlichen Änderungen steht spätestens mit Inkrafttreten der Änderungen zur Verfügung
- die Softwareaktualisierung wird schriftlich dokumentiert und steht bei jeder Auslieferung zur Verfügung
- Mit einer Vorlaufzeit von 8 Wochen werden Updates und Anwendungsanpassungen angekündigt und nach der Umsetzung als Dokument bereitgestellt.
- Die Softwarepflege für das angebotene System wird für mindestens zehn Jahre sichergestellt sein, **mittels Eigenerklärung dem Angebot beifügen und kurz darlegen, wie die Sicherstellung gewährleistet wird.**
- Die Softwarepflege für Schnittstellen ist für zehn Jahre zu gewährleisten, **mittels Eigenerklärung dem Angebot beifügen und kurz darlegen, wie die Sicherstellung gewährleistet wird.**

Der Wartungs- und Software-Pflegevertrag soll dabei über 5 Jahre abgeschlossen werden, mit der Option, diesen um 2 Jahre zu verlängern.

Bitte erläutern Sie bei Abgabe des Angebotes, wie häufig Softwareupdates pro Jahr ausgeliefert werden und welche Unterstützung seitens des Auftraggebers erwartet wird.

Optional erwartet der Auftraggeber ein Angebot über anfallende Aufwände für Customizing – so nicht in der Software – Pflege enthalten (Stundensatz/ Tagessatz). Bitte auf einer gesonderten und entsprechend gekennzeichneten Anlage:

- Aktualisierungen umfassen alle Entgelt- und Besoldungstabellen
- Aktualisierungen umfassen alle Regelungen zu Sonderzahlungen
- Aktualisierungen umfassen alle Regelungen zu Tarifierhöhung, einschließlich Einmal- und Mindestbeträge
- Aktualisierungen umfassen alle Regelungen zu Zuschlagsberechnungen, Zulagen und sonstigen tariflichen Vergütungsbestandteilen
- Die Aktualisierungen umfassen alle Regelungen zu Urlaubskontingent - Berechnungen, VBL-Ansprüchen etc.

3.4. Servicelevel / Fehlermanagement

Der Auftraggeber erwartet einen festen deutschsprachigen fachlichen AnsprechpartnerIn beim Auftragnehmer, einen Zugriff auf ein Ticketsystem zur Verfolgung des Status seiner Tickets.

Das Ticketsystem kann alle zur Ticketlösung relevanten kundenindividuellen Parameter, Berichte und Einstellungen selbstständig generieren. Es muss die Möglichkeit bestehen, per Fernsupport (NetViewer, VPN) Unterstützungsleistungen in Anspruch zu nehmen.

Folgende Servicelevel stehen zur Verfügung:

- Im Falle von betriebsverhindernden Fehlern beträgt die Reaktionszeit in den angegebenen Servicezeiten maximal 4 Stunden, die Wiederherstellungszeit maximal 24 Stunden
- Im Falle von betriebsbehindernden Fehlern beträgt die Reaktionszeit in den angegebenen Servicezeiten maximal 4 Stunden, die Wiederherstellungszeit maximal 10 Tage
- Im Falle von sonstigen Fehlern beträgt die Reaktionszeit in den angegebenen Servicezeiten maximal 4 Stunden, die Wiederherstellungszeit bis längstens zum nächsten Release

3.5. Datenschutz

Für alle Mitarbeiter, die beim Auftraggeber zum Einsatz kommen sollen, ist nach Zuschlagserteilung verbindlich zu erklären,

- dass sie sich bei Aufforderung des Auftraggebers einer Sicherheitsüberprüfung unterziehen müssen
- dass sie sich gegenüber dem Auftraggeber zur Einhaltung der Geheimhaltungs- und Sorgfaltspflichten im Rahmen des Zugangs zu IT-Ressourcen des Auftraggebers verpflichten.

Auftraggeber und Auftragnehmer müssen alles, was Ihnen aus dem Geschäftsbereich des jeweils anderen Partners im Rahmen dieses Projektes bekannt wird, unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen vertraulich behandeln und als Geschäftsgeheimnis der jeweils anderen Partei wahren. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt unbegrenzt auch über das Vertragsende hinaus. Der Auftragnehmer unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich bei Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder anderen Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung oder Speicherung der Daten des Auftraggebers.

4. Katalog der anzubietenden Leistungen

Siehe Anlage HCM Pflichtenheft für Los 1.

Siehe Anlage HCM Pflichtenheft für Los 2.

5. Preisangaben

Siehe Anlage HCM Preisblankette für Los 1.

Siehe Anlage HCM Preisblankette für Los 2.

6. Angebotsbewertung

Der Zuschlag wird pro Los auf das wirtschaftlichste Angebot zu den nachfolgend aufgeführten und entsprechend gewichteten Zuschlagskriterien erteilt:

1. Der Preis wird mit 50% bewertet (Preisblatt Los 1 und Preisblatt Los 2), dies entspricht maximal 50 Wertungspunkten.

Das Wertungskriterium Preis wird dabei noch in drei Unterkriterien aufgeteilt:

1. Lizenzkosten Softwarelizenzen bewertet mit 10% (entspricht max. 10 Wertungspunkten)
 - Preisblankette Los 1 und Los 2 Punkt 1 (Punkt 1.1. bis 1.2.)
2. Erstellung des Gesamtsystems und Herbeiführung der Betriebsbereitschaft bewertet mit 20% (entspricht max. 20 Wertungspunkten)
 - Preisblankette Los 1 Punkt 2 (Punkt 2.1. bis 2.11.)
 - Preisblankette Los 2 Punkt 2 (Punkt 2.1. bis 2.17.)
3. Systempflege über 5 Jahre bewertet mit 20% (entspricht max. 20 Wertungspunkten)
 - Preisblankette Los 1 und 2 Punkt 3 (Punkt 3.1. bis 3.3.)

2. Die technische Wertung aufgrund der Pflichtenhefte pro Los wird ebenfalls mit 50% bewertet (Pflichtenheft Los 1 und Los 2), dies entspricht maximal 50 Wertungspunkten.

Die Summe aus den beiden Zuschlagskriterien ergibt damit das Wertungsergebnis für das jeweilige Los und kann maximal 100%, bzw. 100 Wertungspunkte beantragen.

Das Zuschlagskriterium Preis wird dabei wie folgt berechnet:

Niedrigster Angebotspreis des jeweiligen Loses dividiert durch den zu wertenden Angebotspreis des Loses multipliziert mit der Gewichtung. Das Angebot mit dem niedrigsten Preis erhält somit die maximal mögliche Gewichtungspunktzahl in diesem Wertungskriterium. Diese Berechnung erfolgt einzeln für jedes der drei genannten Unterkriterien.

Das Zuschlagskriterium technische Wertung aufgrund der Pflichtenhefte pro Los wird dabei wie folgt berechnet:

In der technischen Wertung der Pflichtenhefte für das jeweilige Los kann eine maximale Punktzahl erreicht werden. In Los 1 beträgt die maximal mögliche Punktzahl (immer Erfüllungsgrad A in der jeweiligen Bewertungskategorie) 1502 Punkte. In Los 2 beträgt die maximal mögliche Punktzahl 4325 Punkte.

Die erreichte Punktzahl im Pflichtenheft des jeweiligen Loses des zu wertenden Angebotes wird durch die maximal erreichte Punktzahl des bestplatzierten Angebotes in diesem Zuschlagskriterium dividiert und anschließend mit der Gewichtung für dieses Zuschlagskriterium multipliziert. Das Angebot mit der höchsten erreichten Punktzahl erhält somit die maximal mögliche Gewichtungspunktzahl in diesem Wertungskriterium.

Ort/ Datum

Unterschrift des Bieters

Stempel des Bieters